

II-3222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1630 J

A n f r a g e

1981 -12- 16

der Abg. Dr. ERMACORA

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend die dienstrechtliche Ungleichbehandlung von
präsenzdienstleistenden AHS-Lehrkräften

Aus Lehrerkreisen verlautet, daß bei männlichen Lehrkräften an der AHS die Zeit des Präsenzdienstes im Falle einer Definitivstellung nicht in die vorgeschriebene Vierjahresfrist eingerechnet wird. Das bedeutet, daß jene Lehrer, die aus welchen Gründen immer, erst später einrücken, gegenüber denen, die während ihrer Probejahre oder schon vorher ihrer Wehrpflicht nachkommen, wesentliche Zeitverluste hinnehmen müssen bzw. unter Umständen sogar Gefahr laufen, überhaupt keine fixe Anstellung mehr zu bekommen. Jedenfalls verzögert sich ihre Definitivstellung um 8 Monate bzw. bei solchen Lehrkräften, die Reserveoffiziere werden wollen, um 12 Monate.

Diese Einstellung des Bundes gegenüber einem Teil seiner Lehrer muß umso mehr verwundern, als diese Lehrer in der Ableistung des Wehrdienstes eine - aus der Bundesverfassung resultierende - im Interesse der Allgemeinheit gelegene Verpflichtung gegenüber dem Bund erfüllen, so daß es geradezu unverständlich erscheint, daß ihnen hieraus Nachteile erwachsen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Entspricht die aufgezeigte Differenzierung, wonach zu einem späteren Zeitpunkt zum Bundesheer einrückende männliche Lehrkräfte an der AHS schlechter gestellt sind als solche, die ihren Präsenzdienst während ihrer Probejahre oder zuvor ableisten, den Tatsachen ?
- 2) Wenn ja: Was werden Sie veranlassen, damit diese Ungleichbehandlung beseitigt wird ?